



Nahwärme-Versorgung in Glatten

WER SIND WIR?



- Gebäudeenergieberatung J. Bochtler
- Unabhängige Beratung für Ihren Haushalt, Sanierung, Neubau und Denkmal
- Individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- Unsere Gebäudeenergieberater beraten Sie kompetent und neutral
- Telefonisch, per Video, Online und bei Ihnen zu Haus
- www.gebaeudeenergieberatung-bochtler.de
- 07443 – 800 30 55
- per Mail: kontakt@gebaeudeenergieberatung-bochtler.de

Förderungen Sanierung Wohngebäude

Maßnahme	BAFA	KfW	Finanzamt
Heizungstechnik Wärmepumpe Biomasseheizung Solarthermie Brennstoffzellenheizung Wasserstofffähige Heizung Wärmenetz-Anschluss Gebäudenetz-Anschluss	-	(BEG EM 458 Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴ + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungstechnik Gebäudenetz Errichtung / Umbau / Erweiterung	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 30 % Zuschuss + 20 % Geschwindigkeitsbonus ¹ + 30 % Einkommensbonus ² + 5 % Effizienzbonus (Wärmepumpe) ³ max. Invest 30 T€ 1. WE, je 15 T€ ab 2., je 8 T€ ab 7. max. 70 % Zuschuss inkl. Boni + pauschaler Zuschlag von 2.500 € (Biomasse) ⁴	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung	(BEG EM Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss	-	-
Gebäudehülle Dämmung Dach, Fassade, Keller / Fenster / Haustür / Sommerlicher Wärmeschutz	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Anlagentechnik Lüftung / Smart Home	(BEG EM Einzelmaßnahme) Basisförderung 15 % Zuschuss max. Invest 30 T€ pro WE + Jahr Mit Sanierungsfahrplan: + 5 % iSFP-Bonus, max. Invest 60 T€ pro WE + Jahr	(BEG EM 358/359 Einzelmaßnahme) + Ergänzungskredit max. 120 T€ pro WE ⁵	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Komplettsanierung zum Effizienzhaus	-	(BEG WG 261 Wohngebäude) Förderkredit max. 120 bis 150 T€ pro WE, 5 bis max. 20 % Tilgungszuschuss ⁶ je nach EH Denkmäl/85/70/55/40 + 5 % Bonus für EE-/NH-Klasse + 10 % Bonus für Worst Performing Buildings + 15 % Bonus bei serieller Sanierung	(§ 35c EStG) 20 % Steuerbonus max. Invest 200 T€ ⁹
Fachplanung und Baubegleitung	(BEG EM Einzelmaßnahme) 50 % Zuschuss ⁷ max. Invest 5 T€ (EFH/ZFH), 2 T€ pro WE (max. 10)	(BEG WG 261 Wohngebäude) 50 % Tilgungszuschuss max. Invest 10 T€ (EFH/ZFH), 4 T€ pro WE (max. 10)	(§ 35c EStG) 50 % Steuerbonus
Energieberatung Sanierungsfahrplan	(EBW Energieberatung für Wohngebäude) 50 % Zuschuss (max. 650 € EFH/ZFH, 850 € MFH)	-	-
Kauf Altbau als Familien-Wohneigentum	-	(Jung kauft Alt 308) Zinsgünstiger Kredit max. 100 bis 150 T€ ⁸	-
Anlagen zur Stromerzeugung Photovoltaik / Wasser / Wind	-	(Erneuerbare Energien Standard 270) Zinsgünstiger Kredit	-
Altersgerechter Umbau Barriereabbau/Einbruchschutz	-	(Altersgerecht Umbauen 159) Zinsgünstiger Kredit	-

Zusätzlich stehen in einigen Bundesländern und Kommunen Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite für Sanierung oder Erneuerbare Energien zur Verfügung.



Stand 04.01.2025

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Anschluss an ein Wärmenetz (Nah-/Fernwärme) für mehr als 16 Häuser oder 100 Wohneinheiten mit einer oder mehreren zentralen Wärmeerzeugung inkl. Umfeldmaßnahmen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Eigentümer, die ein min. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter, Pächter, Nießbraucher, Personen mit eigentumsähnlichem Wohnrecht etc.)

WIE WIRD GEFÖRDERT?



Zuschuss bis max. 70 % Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 €
für die 1. WE, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 €/WE ab der 7.WE.

WAS IST BEI DER FÖRDERUNG ZU BEACHTEN?



- **Gefördert werden die Wärmeverteilung (auf dem Grundstück des Anschlussnehmers), Steuer-, Mess- und Regelungstechnik sowie die Wärmeübergabestation, die in das Eigentum übergehen!**
 - Kombination von BEG-Förderung und Bundesförderung für Wärmenetze (EE-Premium, Wärmenetzsysteme 4.0 etc.) für dieselben Kosten ist nicht möglich.
 - **Basis-Förderung von 30 %** für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**
 - 20 % Geschwindigkeitsbonus** für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
 - 30 % Einkommensbonus** für Selbstnutzer bei zu versteuernden Haushaltseinkommen von max. 40.000 € Brutto
- Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen (Wärmemengenzähler)
 - Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

WIE ERFOLGT DIE ANTRAGSTELLUNG?



- Schritt 1:** Maßnahme planen und **Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung >>** inkl. Nennung des Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.
- Schritt 2:** Vom Heizungsbetrieb oder Energie Effizienz Experten eine BzA-ID erstellen lassen und Zuschuss im **KfWZuschussportal >>** beantragen.
- Schritt 3:** Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD-ID von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen (ab 30.09.24 selbstgenutzte EFH, ab 27.11.24 MFH + WEG, ab 02/2025 vermietete EFH + Eigentumswohnungen in WEG) und Zuschuss erhalten.

WIE IST DIE LAUFZEIT?



Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2030.

Die einzelne Vertragslaufzeit bei der KfW beträgt ab dem Datum der Zuschuss zusage 36 Monate und ist nicht verlängerbar!

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Gebäudeenergieberatung J. Bochtler

Energieeffizienz-Experte (dena/BAFA/KfW)

Sachverständiger / Auditor für Nachhaltiges Bauen

Erstellen von Energieausweisen Bedarf/Verbrauch
Energieberatung - Neubau/Altbau/Sanierung/
Denkmal für Wohn- u. Nichtwohngebäude | KMU |
Mittelstand | Kommune | Fördermittelberatung |
individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)
Nachhaltiges Bauen | QNG | BNK | BiRN | BNB

Grüntaler Str. 3 | 72280 Dornstetten
Büro: Schulberg 1 | 72280 Dornstetten
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. +49 7443 8003055
info@gebaeudeenergieberatung-bochtler.de
www.gebaeudeenergieberatung-bochtler.de



Impressum

Gebäudeenergieberatung J.Bochtler

Jörg Bochtler

Zimmermeister-Gebäudeenergieberater

Grüntaler Straße 3
72280 Dornstetten-Aach

Büro:

Schulberg 1
72280 Aach

Kontakt@gebaeudeenergieberatung-bochtler.de

www.gebaeudeenergieberatung-bochtler.de

 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages